

Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2026

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	01.07.2025

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	08.07.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	14.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2026.

Sachdarstellung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Schönwalde II - SOS“.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung der letzten Jahre. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Mittelbeantragung für das Programmjahr 2026 konzentriert sich in der „Innenstadt und Fleischervorstadt“ auf die Steinbecker Straße, die Domstraße und die Marienstraße. Im Programmgebiet „Schönwalde II – SOS“ sollen Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbes für das Humboldt-Gymnasium sowie für die Ausführung der Erschließungsmaßnahme „Pappelallee“ beantragt werden.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

Kategorie A:

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

Kategorie B,

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, für die

das noch freie zu beantragende Mittelvolumen ausreichend ist.

Kategorie D:

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2025 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassen-jahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes nunmehr in Siebenjahresscheiben.

Veränderung: Die Vorankündigung des zuständigen Ministeriums vom 24. Juni 2025 hinsichtlich der Mittelbewilligung 2025 ist eingepflegt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2026-2032
Finanzhaushalt	ja	2026-2032

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n	
----------	--

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1 | Prioritätenliste SSV 161 öffentlich |
| 2 | Prioritätenliste SSV 199 öffentlich |

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2026

Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel: Wachstum und nachhaltige Erneuerung 11.403,00 T€

Beantragte Mittel 11.403,00 T€

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittelbedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	3,00
Kategorie B:	Steinbecker Straße 1. und 2. BA, (zw. Lange Straße und Hansering) Planung und Ausführung Domstraße, (zw. Baderstraße und Hirtenstraße) Planung und Ausführung Marienstraße, Ausführung	5.000,00 3.000,00 3.400,00
Kategorie C:		
Kategorie D:	Bahnhofstraße, Planung und Ausführung, teilweise ² Burgstraße/Fuchsstraße, Planung und Ausführung Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung ³ Fischstraße, Planung und Ausführung Fleischerstraße, Planung und Ausführung Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung Goethestraße, Planung und Ausführung ² Goethestraße 2a, Planung und Ausführung ^{2,3} Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung ^{2,3} J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung Kapaunenstraße, Planung und Ausführung Klex, Planung und Ausführung ³ Krull-Schule, Planung und Ausführung ² Lange Reihe, Planung und Ausführung Musikschule, Planung und Ausführung ³ Neunmorgenstraße, Planung und Ausführung Pestalozzistraße, Planung und Ausführung ² Pestalozzistraße Grünfläche, Planung und Ausführung ² Platz der Freiheit (Europakreuzung), Planung und Ausführung Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung ³ Rotgerberstraße, Planung und Ausführung Wollweberstraße, Planung und Ausführung	

¹ Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

² Objekt befindet sich im Fördergebiet Soziale Stadt

³ Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen

⁴ die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Zuwendungsfristen führten zu einem voraussichtlichen Wegfall von bereits bewilligten Städtebaufördermitteln zum 31.12.2024. Die im Laufe der Jahres 2023 und 2024 an andere Kommunen umgeschichteten Mittel und mit der Programm-bewilligung 2025 nicht erneut bereit gestellten Mittel sollen mit der Programmanmeldung 2026 erneut beantragt werden.

⁵ Stand 01.07.2025

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2026

Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt 1.065,00 T€

Beantragte Mittel

1.065,00 T€

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	3,00
	Verfügungsfonds	20,00
Kategorie B:	Wettbewerb "Humboldt-Gymnasium"	400,00
	Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Ausführung	642,00
Kategorie C:		
Kategorie D:	KITA Marschak (alter Standort), Abbruch	
	KITA Makarenko, Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße 3. BA, Planung und Ausführung	
	Stellplatzanlage Makarenkostraße/K.-Liebknecht-Ring, Planung und Ausführung	
	Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung	
	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen	
	WVG + WGG, Planung und Ausführung	
	Verkehrsanlage Puschkinring (Weinert-Schule Papelallee), Planung und Ausführung	